



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Energiedienstleistung
Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Belieferung mit Strom

- **Versorgung mit Nutzenergie (Licht-Kraft-Wärme-Kälte)**
- **permanentes Energiecontrolling**
- **Energiekostenoptimierung**
- **Energieeffizienz im Sinne des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen i.d.g.F. (EDL-G)**

Präambel

Ziel dieses Vertrages stellt die Reduzierung bzw. Optimierung des Energieverbrauches durch Energieeffizienzmaßnahmen, die Beschaffung der hierfür notwendigen Transparenz sowie die Belieferung mit Nutzenergie dar. Der Kunde betreibt in seiner Immobilie Licht-bzw. Beleuchtungs-, Kraft-, Wärme- und Kälteanlagen und das notwendige Verbrauchsnetz.

Die Vertragsparteien kommen überein, dass diese Anlagen inklusive des Netzes für die Herstellung und die Versorgung mit der von Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG nach diesem Vertrag geschuldeten Leistung genutzt werden sollen.

Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG sowie sämtliche der Unternehmensgruppe der Care-Energy mk-group Holding GmbH zugehörigen Gesellschaften legen großen Wert auf eine faire und langfristige Vertragsbeziehung.

In die Unternehmensgruppe ist eingebunden unter anderem die Care-Energy mk-energy - Ihr Energieversorger GmbH & Co. KG, welche einen unabhängigen Energieversorger darstellt, der in keiner Weise eigentumsrechtlich mit einem Stadtwerk oder einem regionalen oder überregionalen Energieversorgungsunternehmen verbunden ist.

Überdies ist eingebunden in die Unternehmensgruppe die Care-Energy mk-grid - Ihr Netzbetrieb GmbH & Co. KG als Areal- bzw. Objektnetzbetreiber, verantwortlich für den Betrieb und die Bewirtschaftung des Versorgungsnetzes; diese ist Erfüllungs- bzw. Durchführungsgehilfe von Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG.

1. Vertragsgegenstand

1.1. Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG wird den Kunden nach Maßgabe dieses Vertrages mit Licht, Kraft, Wärme und Kälte, nachfolgend insgesamt als Nutzenergie bezeichnet, versorgen. Lieferbeginn ist der erste Tag des Folgemonats, in welchem der Vertrag rechtswirksam unterschrieben wird.

1.2. Der Kunde verpflichtet sich für die Dauer dieses Vertrages seinen Nutzenergiebedarf ausschließlich aus den von Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG bereitgestellten Nutzenergien zu decken.

1.3. Zur Erfüllung der Versorgungsverpflichtung kommen die Vertragsparteien überein, dass die Anlagen zur Erzeugung von Nutzenergie sowie das Verbrauchsnetz des Kunden entgeltlich Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG beigestellt werden. In diesem Zusammenhang erklärt der Kunde, dass er über die Anlagen uneingeschränkt verfügbare ist. Das Eigentum an den Anlagen bleibt von dem vorliegenden Vertrag unberührt.

1.4. Der Umfang der Nutzenergieversorgung, die Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG dem Kunden schuldet, ist durch die Leistungsfähigkeit der Anlagen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses beschränkt. Der Kunde bestätigt, dass diese seinen Anforderungen genügen.

1.5. Die Beistellung der Anlagen erfolgt aus dem laufenden Betrieb heraus. Über den Zustand der Anlagen zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns erstellt der Kunde zeitnah ein Statusprotokoll, das Vertragsbestandteil wird. Mindestinhalt dieses Statusprotokolls ist die Aufnahme der technischen Geräte, der technischen Daten und aller Zählerstände.

2. Liefer- und Leistungsumfang

2.1. Betrieb

2.1.1. Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG weist darauf hin, dass zur Vertragserfüllung eine völlige Überlassung

der Nutzung, insbesondere der Steuerung etc., der Anlagen in deren alleiniger Verantwortung (Betriebsführung) erforderlich ist. Das Risiko der Anlagenbetreuung verbleibt beim Kunden, d.h. er wird weiterhin die Kosten für die Wartung und Reparaturen übernehmen.

Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG stellt dem Kunden bei Bedarf einen technischen Kundendienst zur Verfügung, welcher für die Störungsbehebung verantwortlich ist. Ebenso stellt Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG eine 24-Stunden besetzte Störmeldezentrale zur Verfügung, in welche der Kunde anfallende Störungen melden kann. Die Leistung von Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG in Sachen Störungsbehebung geht von Reparatur, Neuinstallation und Inbetriebnahme/Montage bis hin zur Neugerätebeschaffung, so dies der Kunde wünschen sollte.

2.1.2 Aufgabe des Kunden ist es, die Anlagen auf dem anerkannten Stand der Technik funktionstüchtig zu halten. Selbstverständlich muss der jederzeitige Zugang zu den Herstellungs- und Versorgungsanlagen und allen hierfür maßgeblichen Örtlichkeiten für das von Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG eingesetzte Personal gewährleistet sein.

Der Kunde sichert zu, Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG den jederzeitigen Zugang zu ermöglichen.

2.2. Übernahme des Effizienzrisikos

Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG trägt das Effizienzrisiko bei der Umwandlung von Primärenergie in Nutzenergie. Hierzu werden die eingesetzten Primär- und Sekundärenergien, aber auch die effektiv erzeugte Nutzenergie möglichst zentral in geeigneter Form erfasst und durch Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG statistisch ausgewertet.

3. Energiecontrolling

Zur Kontrolle und differenzierten Analyse des Energieverbrauchs kann es erforderlich sein, dass zusätzliche Energiezähler eingebaut werden, und gegebenenfalls das Verbrauchsnetz umstrukturiert wird. Die Kosten hierfür trägt Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG. Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG erstellt und interpretiert die erfassten Verbräuche und Kosten in einem Energiebericht. Zu Vertragsbeginn wird Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG auf ihre Kosten einen entsprechenden Energieausweis für die Immobilie erstellen, der dem Kunden zur Verfügung gestellt wird. Für den Betrieb und die Bewirtschaftung des Versorgungsnetzes ist - wie bereits oben ausgeführt - die der Unternehmensgruppe zugehörige Care-Energy mk-grid - Ihr Netzbetrieb GmbH & Co. KG als Areal- bzw. Objektnetzbetreiber verantwortlich, welche als Erfüllungs- bzw. Durchführungsgehilfe von Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG tätig ist.

4. Entgelt sowie Zahlungsweise

Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG, oder deren Durchführungsgehilfe/n stellen dem Kunden für die Nutzenergie ab dem Lieferbeginn folgende Preise in Rechnung:

4.1. Energiedienstleistung

4.1.1 Standardpaket EDL

Nutzenergielieferung plus die oben näher beschriebenen Leistungen, jedoch exkl. Arbeit- und Materialaufwand, welcher gesondert angeboten und verrechnet wird. Der Kunde ist angehalten sich im Bedarfsfalle an die Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG zu wenden. Für dieses Standardpaket EDL, beträgt der Preis 1 Cent pro kWh elektrischer Energie.

4.1.2 Effizienzpaket EDL

Wie Punkt 4.1.1, jedoch erweitert um die Dienstleistungen Energieeffizienzberatung, Energiecontrolling, welche im Preis inkludiert sind. Für dieses Effizienzpaket EDL, beträgt der Preis 3 Cent pro kWh elektrischer Energie.

4.1.3 Komfortpaket EDL

Wie Punkt 4.1.1 und 4.1.2, jedoch erweitert um die Übernahme sämtlicher daraus resultierender Kosten aus Arbeitsaufwand seitens mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG bzw. deren Erfüllungsgehilfen. Für dieses Komfortpaket EDL, beträgt der Preis 6 Cent pro kWh elektrischer Energie.

4.2. Preisanpassung

Die Abrechnung für den Bezug von Nutzenergie erfolgt monatlich im Vorhinein. Der Kunde bezahlt zu Beginn des Liefermonats für die Nutzenergie einen Abschlag. Dieser Abschlag beträgt 1/12tel des Jahresverbrauches elektrischer Energie des Vorjahres multipliziert mit dem jeweiligen Paketpreis EDK, zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Die Abschlagshöhe wird einmal jährlich bis zum 31.12. für das Folgejahr neu bestimmt.

4.3. Abrechnung

4.3.1 Die Energieverbrauchsabrechnung wird jeweils nach Übermittlung der Verbrauchsdaten vom zuständigen regionalen Netzbetrieb sowie unter Berücksichtigung der geleisteten Abschlagszahlung und der tatsächlich verbrauchten Energie erstellt. Unterzahlung und Überzahlung wird mit der Energieverbrauchsabrechnung verrechnet.

4.3.2 Die Abschläge an Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG sind in den ersten 3 Werktagen des jeweiligen Monats im Vorhinein zur Zahlung fällig, und durch Banküberweisung auf das Geschäftskonto der mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG zu leisten.

4.3.4 Die Jahresabrechnung wird 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig bzw. werden sich daraus ergebende Guthaben dem Kunden gegenüber gutgeschrieben.

4.3.5 Einwände gegen die Richtigkeit der Rechnung und Abschlagsberechnung berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht.

4.3.6 Bei verspätetem Zahlungseingang ist Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG berechtigt, dem Kunden, vom Ablauf der Zahlungsfrist an gerechnet, Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten p.a. über dem jeweiligen Leitzins der Europäischen Zentralbank in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugs Schadens bleibt vorbehalten.

4.3.7 Sowohl Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG, als auch der Kunde können bei Veränderungen der Marktpreise für den Energiebezug sowie der zu liefernden Mengen jederzeit eine Neufestlegung der Abschläge beantragen. Hierzu sind die Gründe der Neufestlegung nachzuweisen. Die Vertragsschlussabrechnung wird bei Vorlage aller relevanten Energiedaten bis zum letzten Arbeitstag des ersten, der Vertragsbeendigung folgenden vollen Monats erstellt. Etwaige Guthaben oder Forderungen sind 14 Tage nach der Erstellung der Vertragsschlussabrechnung zur Zahlung fällig.

4.4. Zahlungsverzug

Ab der ersten Mahnung ist Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG berechtigt, dem Kunden eine Mahnspesenpauschale von EUR 5,00 je Mahnung zu berechnen. Ab der dritten Mahnung steht es Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG frei, die gesamte Energiedienstleistung inklusive der Energielieferung (Energieversorgung) fristlos einzustellen. In diesem Zusammenhang ist Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG berechtigt, dem Kunden für die Ab- und Anschaltung eine Kostenpauschale von einvernehmlich festgelegten EUR 75,00 zu berechnen, welche Kostenpauschale vor einer Wiederinbetriebnahme zur Zahlung fällig und vom Kunden zu begleichen ist. Durch diese Einstellung ist der Bestand dieses Vertrages unberührt.

4.5. Steuern, Abgaben und sonstige, gesetzlich veranlasste Mehrkosten
Zukünftige Erhöhungen von Steuern, Senkung von Steuererstattungen oder Festsetzung neuer Steuern, sowie sonstige gesetzliche Abgaben und dadurch entstehende Mehrkosten werden vom Kunden getragen. Im Falle der zukünftigen Senkung der im vorstehendem Satz genannten Kostenpositionen wird der Kunde entsprechend entlastet.

4.6. Netznutzungsentgelt / Vergütung

Für die hiermit vertraglich vereinbarte, entgeltliche Beistellung seiner Anlagen zur Erzeugung von Nutzenergie sowie seines Verbrauchsnetzes vergütet Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG dem Kunden **1 Cent pro kWh** elektrischer Energie.

4.7. Entlohnung für Energiecontrolling, Energiekosten-optimierung und Energieeffizienzmaßnahmen.

Die Entlohnung, welche Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG hieraus gegenüber dem Kunden gebührt, richtet sich

nach der Höhe der Effizienzsteigerung bzw. der Energiekosteneinsparung. Sie wird einvernehmlich mit 50% der durch die initiierten Maßnahmen erreichten Kosteneinsparung festgelegt.

5. Versorgungsunterbrechung

5.1. Die Verpflichtung zur Versorgung ruht, soweit und solange Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG oder der jeweilige Netzbetreiber an der Bereitstellung oder der Fortleitung der Energie durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung nicht möglich oder wirtschaftlich zumutbar ist, gehindert ist.

5.2. Die Belieferung kann zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten des Netzbetreibers oder zur Vermeidung eines drohenden Netzzusammenbruchs unterbrochen werden. Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG wird den Kunden rechtzeitig und in geeigneter Weise hiervon unterrichten, soweit dies möglich ist und die Beseitigung der Unterbrechung dadurch nicht verzögert wird.

5.3. Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG kann die Lieferung fristlos einstellen, sofern dies erforderlich ist, um den Gebrauch elektrischer Arbeit unter Umgehung und Beeinflussung der Messeinrichtung, oder um störende Gefahren für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden.

6. Beginn und Dauer des Vertrages, Kündigung

6.1. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Vertragsunterzeichnung auf unbestimmte Zeit.

6.2. Der Vertrag ist unbefristet. Er kann von jeder Partei mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden.

6.3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt hiervon unberührt. Dieser Vertrag kann fristlos aus wichtigem Grund schriftlich mittels Einschreiben gekündigt werden, wenn gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages wiederholt trotz Abmahnung schwerwiegend verstoßen wurde.

6.4. Wird der Vertrag vor Ablauf der vertragsgemäßen Laufzeit, also „unterjährig“, beendet, dies beispielsweise durch einvernehmliche Vertragsaufhebung oder aber durch fristlose Kündigung aus wichtigem Grunde, so wird der Verbrauch des Kunden zeitanteilig unter Anwendung der allgemeinen Erfahrungswerte der Elektrizitäts- und/oder Gaswirtschaft abgerechnet. Im Falle berechtigt fristloser Kündigung durch Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG, bleibt Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ausdrücklich vorbehalten.

6.5. Festgehalten wird, dass Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG den Vertrag mit Wirkung zum Monatsende zu kündigen berechtigt ist, wenn der Kunde trotz zweier Mahnungen fällige Forderungen von Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG nicht oder nicht vollständig begleichen sollte. Dies gilt auch für den Fall, als Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG vertragsgemäß Zahlungen per Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren eingehoben hat und a) diesem Einzug vom Kunden unberechtigt, weil ohne vertraglichen Grund widersprochen werden sollte, oder b) der Einzug von Forderungen durch Lastschriften von der Bank des Kunden mangels Deckung zurückgegeben werden sollte, und der Kunde den Zahlungsrückstand nicht spätestens nach einer zweiten Mahnung fristgerecht vollständig ausgeglichen haben sollte.

6.6. Gegen vertragliche Ansprüche, die Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG gegenüber dem Kunden hat, kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Im Übrigen gilt ein Aufrechnungsverbot ausdrücklich als vereinbart.

7. Wirtschaftsauskunfts-Klausel

7.1. Der Kunde willigt dahingehend ein, dass Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG zwecks Bonitätsüberprüfung berechtigt ist, die Beantragung und/oder das Zustandekommen eines Energiedienstleistungsvertrages an eine Wirtschaftsauskunftei zu übermitteln. Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG ist ferner berechtigt, der Wirtschaftsauskunftei auch Daten bezüglich nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. beantragter Mahnbescheide bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) dieses Vertrages zu melden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz jedoch nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Care-Energy mk-power Ihr Ener-

giedienstleister GmbH & Co.KG, eines Vertragspartners der Auskunftspflicht oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

7.2. Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG gibt dem Kunden jederzeit, jedoch nur auf dessen schriftliches Verlangen hin, Auskunft über die Wirtschaftsauskunft, an welche Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG gegebenenfalls Kundendaten übermittelt hat, und von welcher Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG die jeweilige Auskunft erhalten hat. Anfragen dazu sind vom Kunden auf elektronischem Wege zu richten an datenschutz@Care-Energy.de.

7.3. Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG behält sich nach Vorliegen des Ergebnisses einer von ihr veranlassten Bonitätsprüfung, und insoweit deren Zahlungsanspruch gegenüber dem Kunden gefährdet erscheinen sollte, vor, bestimmte Zahlungsarten auszu-schließen, die Annahme des Vertragsangebots abzulehnen, oder den Rücktritt vom Vertrag zu erklären.

8. Kundendaten, Datenaustausch, Datenverarbeitung

Die Vertragspartner werden die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhobenen oder zugänglich gemachten erforderlichen Daten zum Zweck der Datenverarbeitung unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung des Vertrages notwendig ist. Die Vertragspartner sind berechtigt, insbesondere für die Erfassung, Bilanzierung und Abrechnung der Energielieferungen, und Netznutzung Verbrauchs-, Abrechnungs- und Vertragsdaten an Dritte in dem Umfang weiterzugeben, wie dies zur ordnungsgemäßen technischen und kommerziellen Abwicklung erforderlich ist.

9. Ablesung

9.1. Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG ist berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, welche der Kunde vom Netzbetreiber, vom Grundversorger, vom Messstellenbetreiber oder von einem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat.

9.2. Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG kann die Messeinrichtungen selbst ablesen, sich dazu Erfüllungs- bzw. Durchführungsgehilfen bedienen, oder verlangen, dass diese vom Kunden abgelesen werden, wenn dies a) zum Zwecke einer vorzunehmenden Abrechnung erfolgt, oder b) bei Vorliegen eines auf Seiten von Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG bestehenden, berechtigten Interesse an einer Überprüfung der Ablesung erfolgt. Der Kunde kann im Einzelfall einer Ablesung durch ihn selber widersprechen, wenn diese ihm bei vernünftiger oder wirtschaftlicher Betrachtungsweise nicht zumutbar sein sollte. Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG darf im Falle eines berechtigten Widerspruchs kein gesondertes Entgelt für eine vor diesem Hintergrund von Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG vorzunehmende Ablesung verlangen.

9.3. Wenn Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG, oder der für Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG als Erfüllungs- oder Durchführungsgehilfe tätige Netzbetreiber, das Grundstück und die Räume des Kunden zum Zwecke der Ablesung nicht betreten können, so ist Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG berechtigt, den Verbrauch auf Grundlage der letzten Ablesung oder - bei einem Neukunden - nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden, unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse, zu schätzen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde eine vereinbarte Selbstablesung nicht oder verspätet vornimmt.

10. Umzug

Der Kunde verpflichtet sich, einen beabsichtigten Umzug unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage vorher, schriftlich gegenüber Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG anzuzeigen. In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass es aus technischen Gründen im Falle eines Umzugs nicht möglich ist, den hier gegenständlichen Vertrag an der neuen Abnahmestelle fort-zuführen. Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG ist deshalb berechtigt, das gegenständliche Vertragsverhältnis zum Umzugstermin zu kündigen. Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG wird diesfalls jedoch dem Kunden anbieten, für dessen neue Abnahmestelle einen neuen Vertrag zu den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Konditionen zu schließen.

11. Haftung

11.1. Im Hinblick auf die Haftung bei Versorgungsstörungen findet § 18 der Netzanschlussverordnung (NAV) in der jeweils aktuellen Fassung Anwendung, soweit keine abweichende Regelung in diesem Vertrag vereinbart ist.

11.2. Die Haftung von Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG bei grob fahrlässig verursachten Vermögensschäden wird auf EUR 5.000,00 pro Kunde beschränkt.

11.3. Ab dem Zeitpunkt, an dem der Kunde Kenntnis oder infolge grober Fahrlässigkeit keine Kenntnis über den Schaden und die Umstände erlangt hat, sind Schadenersatzansprüche binnen Jahresfrist schriftlich gegenüber Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG geltend zu machen, dies bei sonstigem Ausschluss. Indes gilt diese vertraglich vereinbarte Ausschlussfrist einerseits nicht für Schäden, für die Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG, deren gesetzlicher Vertreter oder deren Erfüllungs- bzw. Durchführungsgehilfe/n wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit haften; andererseits nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens oder der körperlichen Unversehrtheit, die auf einer zumindest grob fahrlässigen Pflichtverletzung auf Seiten von Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG, deren gesetzlichen Vertretern oder eines der Erfüllungs- bzw. Durchführungsgehilfen von Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG beruhen.

11.4. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben hiervon unberührt.

12. Änderung des Vertrages

Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG ist berechtigt, diesen Vertrag zu ändern oder zu ergänzen. Die Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages wird dem Kunden in Textform mitgeteilt. Würde zwischen Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG und dem Kunden im Rahmen der Geschäftsbeziehung ein elektronischer Kommunikationsweg vereinbart, so können Änderungen und Ergänzungen des Vertrages auch auf diesem Wege übermittelt werden, sofern die Art der Übermittlung es dem Kunden erlaubt, die Änderungen und Ergänzungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages gelten jedenfalls als genehmigt, sofern der Kunde nicht schriftlich mittels Einschreiben, oder auf dem vereinbarten elektronischen Wege, Widerspruch erhebt. Auf diese vertraglich vereinbarte Sanktion wird Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG den Kunden bei Mitteilung oder Veröffentlichung von Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages gesondert hinweisen. Der Widerspruch des Kunden muss, um als rechtzeitig zu gelten, innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung oder Veröffentlichung von Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages gegenüber Care-Energy mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG zum Ausdruck gebracht werden, und zwar schriftlich mittels Einschreiben, wobei der Tag der Postaufgabe maßgeblich ist.

13. Schriftformklausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, wie im Übrigen auch Nebenabreden dazu, bedürfen jedenfalls der Schriftform; dies gilt auch für das behauptete Abgehen vom hiermit vereinbarten Erfordernis der Schriftform.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das sachlich zuständige Gericht der Freien und Hansestadt Hamburg, sofern die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder aber öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind. Ansonsten wird der Wohnsitz bzw. gewöhnliche Aufenthalt des Kunden als Gerichtsstand herangezogen.

15. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, ungültig oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen jedoch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksamen, ungültigen oder undurchführbaren Bestimmungen durch andere, ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende zu ersetzen. Dies gilt entsprechend bei unbeabsichtigten Regelungslücken.

1. Vertragsbestandteile und Gegenstand des Vertrages

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) bilden die Grundlage des Vertrages zwischen dem Kunden und der Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG über die Belieferung mit Strom im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz vom 26. Oktober 2006 („StromGVV“) entsprechend, sofern diese nicht nachstehend ausdrücklich geändert werden. Weitere Bestandteile des Vertrages sind das Auftragsformular, die Auftragsbestätigung sowie die Datenschutzhinweise.

1.2 Gegenstand des Vertrages ist die Lieferung von elektrischer Energie durch Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG an Kunden, die maximal bis zu 100.000 kWh pro Abrechnungsjahr beziehen.

2. Vertragsschluss

2.1 Übermittelt der Kunde der Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG ein vollständig ausgefülltes Auftragsformular, so gibt er damit eine verbindliche Bestellung über die ausschließliche Belieferung mit Strom durch die Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG ab.

2.2 Der Vertrag zwischen dem Kunden und der Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG kommt erst durch ausdrückliche Bestätigung des Auftrags zur Stromversorgung durch die Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG zustande. In der Auftragsbestätigung teilt die Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG den voraussichtlichen Lieferbeginn mit. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, dass keine Lieferhindernisse bestehen und insbesondere der Vertrag mit dem bisherigen Stromlieferanten rechtzeitig gekündigt werden kann.

2.3 Das Angebot der Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG in Prospekten, Anzeigen, Formularen etc. ist freibleibend und unverbindlich. Maßgeblich ist der jeweils geltende Stromvertrag. Änderungen in den Auftragsformularen sind nicht zulässig.

3. Bonitätsprüfung

3.1 Die Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG behält sich vor, bei der SCHUFA oder einem anderen Wirtschaftsinformationsdienst eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen. Näheres regelt die Datenschutzerklärung der Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG.

3.2 Die Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG ist berechtigt, einen Vertragsabschluss mit dem Kunden insbesondere dann abzulehnen, wenn die Auskünfte der SCHUFA auf eine nicht ausreichende Bonität des Kunden zur Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag schließen lassen.

4. Lieferantenwechsel

4.1 Die Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG wird den Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der energierechtlichen Vorgaben vornehmen.

4.2 Mit der entsprechenden Erklärung im Auftragsformular erteilt der Kunde der Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG die Vollmacht, den Vertrag mit seinem bisherigen Stromlieferanten zu kündigen. Fordert der bisherige Stromlieferant von der Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG die Vorlage einer schriftlichen Original- Vollmacht des Kunden, wird der Kunde diese auf entsprechendes Verlangen der Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG unverzüglich nachreichen.

4.3 In Sonderfällen kann der Wechsel vom bisherigen Stromlieferanten des Kunden zur Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG aus Gründen scheitern, die außerhalb ihres Einflussbereichs

liegen. Die Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG informiert den Kunden unverzüglich, sobald solche Probleme auftreten. Scheitert der Lieferantenwechsel, entsteht keine Lieferverpflichtung der Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG (vgl. Ziff. 2.2).

5. Belieferung mit Strom

5.1 Die Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG liefert den Gesamtbedarf des Kunden an Strom an die im Auftragsformular angegebene Lieferadresse.

5.2 Lieferbeginn ist der von dem Kunden gewünschte Termin, es sei denn, die Kündigung beim bisherigen Stromlieferanten ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht wirksam oder der Netzbetreiber hat die Netznutzung noch nicht bestätigt. In diesem Fall verschiebt sich der Lieferbeginn auf den nächstmöglichen Monatsersten.

5.3 Die Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG stellt sicher, dass die Mengen an elektrischer Energie, die die Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG ihren Kunden liefert und mit ihnen abrechnet, den Mengen an elektrischer Energie entsprechen, die die Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG jeweils in zertifizierten Energieerzeugungsanlagen (entsprechend der vereinbarten Stromqualität) erzeugt bzw. erzeugen lässt. Der von dem Kunden genutzte Strom wird damit nicht immer zum Zeitpunkt der Nutzung erzeugt.

5.4 Den zur Versorgung eines Kunden der Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG nach diesem Vertrag erforderlichen Strom bezieht die Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG aus Ökostromanlagen. Damit werden die klimaschädlichen CO₂-Emissionen bei der Stromerzeugung deutlich reduziert und radioaktive Abfälle vollständig vermieden.

5.5 Die Stromqualität sowie die Stromerzeugungsanlagen der Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG werden von unabhängigen Gutachtern zertifiziert.

5.6 Der Kunde wird die elektrische Energie lediglich zur eigenen Versorgung nutzen. Eine Weiterleitung an Dritte ist unzulässig, ausgenommen ist eine Belieferung im Falle der mk-power Ihr Energiedienstleister GmbH & Co.KG und der mk-grid Ihr Netzbetrieb GmbH & Co.KG.

6. Mitteilungspflichten des Kunden

6.1 Der Kunde hat der Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG etwaige Änderungen in Bezug auf die Angaben, die er im Auftragsformular gemacht hat, unverzüglich mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere Änderungen des Namens, der Anschrift, der E-Mail-Adresse und/oder der Bankverbindung. Unterlässt oder verzögert der Kunde dies schuldhaft, ist die Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG berechtigt, dem Kunden die für die Ermittlung der jeweiligen Information angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen und/oder gegebenenfalls Ersatz des der Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG hieraus entstehenden Schadens zu verlangen.

6.2 Der Kunde hat die Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG sechs Wochen vor der geplanten Inbetriebnahme von Eigenerzeugungsanlagen für den Eigenverbrauch schriftlich zu informieren.

7. Vertragsdauer, Kündigung

7.1 Vertragsbeginn ist der Lieferbeginn.

7.2 Der Vertrag ist unbefristet. Er kann von jeder der Parteien mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden.

7.3 Das Recht der Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde mit einer fälligen Zahlung trotz Mahnung mit Kündigungsandrohung um mehr als 2 Wochen in Verzug ist.

7.4 Jede Kündigung bedarf der Schriftform, wobei der Tag der Postaufgabe maßgeblich ist. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund, bleibt hiervon unberührt. Dieser Vertrag kann fristlos aus wichtigem Grund gekündigt werden, wenn gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages trotz Abmahnung schwerwiegend verstoßen wurde.

8. Umzug

8.1 Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zu kündigen.

8.2 Anstelle einer Kündigung beliefert die Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG den Kunden auch gerne im Falle seines Umzuges weiterhin mit Strom, wenn der Kunde der Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG seine neue Anschrift mit genauer Bezeichnung der Lieferadresse für den Strom sowie das Umzugsdatum mindestens vier Wochen vor Umzugsdatum mitgeteilt hat. Der Kunde wird der Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG hierfür ein neues Auftragsformular und damit ein neues verbindliches Angebot über die ausschließliche Belieferung mit Strom an die neue Lieferadresse übermitteln.

8.3 Macht der Kunde von seinem Kündigungsrecht nach Ziffer 8.1 keinen Gebrauch und unterlässt er auch die rechtzeitige Mitteilung nach Ziffer 8.2, ist er weiterhin für die Erfüllung seiner Vertragspflichten, insbesondere die Zahlung der vereinbarten Entgelte, verantwortlich.

9. Preise, Preisgarantie und Preis Anpassungen

9.1 Die Berechnung der Entgelte bemisst sich nach den Angaben im bestätigten Auftragsformular.

9.2 Alle genannten Preise sind Bruttopreise. Sie enthalten neben der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe die Stromsteuer, das Entgelt für die Netznutzung, die Konzessionsabgabe sowie die Mehrbelastungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG).

9.3 Die Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG gibt jedem Kunden eine Preisgarantie für die im bestätigten Auftragsformular angegebene Dauer. Preiserhöhungen sind in dieser Zeit ausgeschlossen. Die Preisgarantie umfasst alle Preisbestandteile, ausgenommen den gesetzlichen Abgaben und Steuern.

9.4 Nach Ablauf der Preisgarantie ist Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG im Falle einer Steigerung der Gesamtkosten berechtigt und im Falle einer Senkung der Gesamtkosten verpflichtet, die Preise jeweils zum 1. Januar eines Jahres anzupassen. Preis Anpassungen nach oben oder unten erfolgen in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Preis Anpassungen durch die Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG sind ausschließlich aufgrund von Erhöhungen und Verringerungen der Gesamtkosten möglich. Zu den maßgeblichen Gesamtkosten zählen insbesondere die Beschaffungskosten der Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG und die Netzentgelte. Die Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG hat bei Preis Anpassungen sowohl Erhöhungen als auch Verringerungen der Gesamtkosten zu berücksichtigen.

9.5 Eine Preis Anpassung wird Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG dem Kunden in Schriftform mindestens sechs Wochen im Voraus mitteilen. Sollte der Kunde mit der Preis Anpassung nicht einverstanden sein, kann er innerhalb eines Monats ab Zugang der vorstehend genannten Benachrichtigung schriftlich mit Wirkung auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preis Anpassung kündigen. Soweit der Kunde von diesem Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch macht und weiterhin bei der Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG Strom bezieht, gilt die Preis Anpassung als von dem Kunden genehmigt. Die Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG wird den Kunden in der Änderungsmitteilung auf diese Folgen gesondert hinweisen.

9.6 Die vereinbarten Preise beruhen auf den durch den Kunden getätigten Angaben, insbesondere zu Verbrauchsmengen und Verbrauchszweck. Sollten die tatsächlichen Verhältnisse von diesen Angaben abweichen, trägt der Kunde sämtliche in diesem Zusammenhang evtl. entstehende Zusatzkosten.

9.7 Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG kann dem Kunden die Kosten für eine eventuelle unterjährliche Messung und Abrechnung (gilt nicht für die Schlussrechnung) für ein Entgelt in Höhe von 5,00 Euro je Abrechnung in Rechnung stellen.

9.8 Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt mit Lieferbeginn.

10. Ermittlung des Stromverbrauchs und Ablesung

10.1 Zum Zwecke einer Abrechnung nach Ziffer 11 wird der Stromverbrauch des Kunden in der Regel jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres (erstmal zwölf Monate nach Lieferbeginn) ermittelt.

10.2 Die Zählerstandsermittlung erfolgt auf Aufforderung der Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG durch den Kunden. Es steht der Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG außerdem frei, für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die sie vom Netzbetreiber erhält. Können der Netzbetreiber oder die Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG das Grundstück und die Räume des Kunden zum Zwecke der Ablesung nicht betreten oder nimmt der Kunde eine Selbstablesung nicht oder verspätet vor, ist die Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG berechtigt eine Verbrauchsschätzung auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse vorzunehmen.

11. Abrechnung und Abschlagszahlungen

11.1 Die Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt in der Regel jährlich jeweils nach Ablauf eines Abrechnungsjahres, außer es besteht ein Grund für die vorzeitige Erstellung einer Endabrechnung. Das Abrechnungsjahr kann vom Kalenderjahr abweichen.

11.2 Der Kunde leistet monatliche Abschlagszahlungen, die jeweils in den ersten drei Werktagen des jeweiligen Monats im vorhinein zur Zahlung fällig sind. Die Höhe der Abschlagszahlungen beträgt jeweils 1/12 des voraussichtlichen Jahresentgeltes und wird dem Kunden spätestens zwei Wochen vor Fälligkeit der ersten Abschlagszahlung mitgeteilt. Über die Abschlagszahlungen erhält der Kunde keine gesonderten Rechnungen.

11.3 Ändern sich während eines Abrechnungsjahres die Preise gemäß Ziffer 9, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitannteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden dabei auf der Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt.

11.4 Der Kunde erhält von der Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG elektronische Rechnungen über den tatsächlichen Stromverbrauch in dem jeweiligen Abrechnungsjahr („Jahresrechnung“) bzw. dem Abrechnungszeitraum einer Endabrechnung. Geleistete Abschlagszahlungen werden bei der Abrechnung berücksichtigt.

11.5 Ergibt eine Abrechnung, dass der Kunde weitere Entgelte schuldet, werden diese zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig. Eventuelle Gutschriften werden ebenfalls mit der Rechnung erteilt.

12. Zahlungsweise

12.1 Sämtliche Abschlagszahlungen sowie Entgelte, die der Kunde aufgrund der Jahres- bzw. Endrechnung schuldet, werden im Wege einer Überweisung durch den Kunden auf das Geschäftskonto der mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG geleistet.

13. Zahlungsverzug

13.1 Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von der Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG angegebenen Fälligkeitstermins angemahnt.

13.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden wird die Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG dem Kunden gemäß § 17 Abs. 2 StromGVV die entstandenen Kosten pauschaliert in Rechnung stellen.

13.3 Die Pauschale für eine Mahnung beträgt 5,00 Euro. Nach erfolgloser zweiter Mahnung ist die Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG berechtigt, die Forderungen unter Einschaltung eines externen Dienstleisters durchzusetzen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden im angemessenen Umfang an den Kunden weitergegeben.

13.4 Das Recht der Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG zur Kündigung aus wichtigem Grund bei Zahlungsverzug richtet sich nach Ziff. 7.3.

14. Haftung

14.1 Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, unverzüglich gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen.

Eine Haftung der Care- Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG besteht in diesen Fällen nicht.

14.2 Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG wird auf Nachfrage des Kunden unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, soweit sie bekannt sind oder mit zumutbarem Aufwand aufgeklärt werden können.

14.3 In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung die andere Partei regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

14.4 Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen können. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper oder Gesundheitsschäden.

14.5 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und nach sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

Erfolg möglichst gleichkommende zu ersetzen. Dies gilt entsprechend bei unbeabsichtigten Regelungslücken.

Stand 20.01.2012

AGB EDL

15. Übertragung von Rechten und Pflichten

Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können grundsätzlich nur mit schriftlicher Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners auf Dritte übertragen werden. Der Zustimmung des Kunden bedarf es ausnahmsweise nicht bei einer Übertragung auf ein mit der Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG verbundenes Unternehmen i.S.d. §15 AktG, auf deren Erfüllungsgehilfen mk-group Holding GmbH, mk-power Ihr Energiedienstleister, mk-grid Ihr Netzbetrieb GmbH & Co.KG, sowie auf einen ihrer regionalen Partner.

16. Vertragsänderungen

16.1 Änderungen der AGB wird die Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG durch entsprechende Veröffentlichung auf ihrer Homepage sowie durch gesonderte Mitteilung an den Kunden in Schrift- oder Textform bekannt geben. Der zeitliche Vorlauf wird mindestens sechs Wochen betragen.

16.2 Sollten der Kunde mit der Änderung der AGB nicht einverstanden sein, kann er innerhalb eines Monats ab Zugang der vorstehend genannten Benachrichtigung zum Zeitpunkt der Vertragsanpassung kündigen. Soweit der Kunde von diesem Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch macht und weiterhin bei der Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG Strom bezieht, gilt die Vertragsanpassung als von dem Kunden genehmigt. Die Care-Energy mk-energy Ihr Energieversorger GmbH & Co.KG wird den Kunden in der Änderungsmitteilung auf diese Folgen gesondert hinweisen.

17. Schriftformklausel

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und/oder Änderungen des Vertrages einschließlich dieser Bestimmung, bedürfen jedenfalls der Schriftform; dies gilt auch für das behauptete Abgehen von hiermit vereinbarten Erfordernis der Schriftform.

18. Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis, ist das sachlich zuständige Gericht der Freien und Hansestadt Hamburg, sofern die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, oder aber öffentlich – rechtliche Sondervermögen sind. Ansonsten wird der Wohnsitz, bzw. gewöhnliche Aufenthalt des Kunden als Gerichtsstand herangezogen.

19. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, ungültig oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen jedoch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksamen, ungültigen oder undurchführbaren Bestimmungen durch andere, ihrem wirtschaftlichen



WE TAKE CARE ABOUT OUR WORLD